

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/048
öffentlich		
Datum 30.03.2015	Aktenzeichen FD I.1/ ha/gl	Federführend: Frau Haase

Betreff

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Finanzausschuss	13.04.2015	Herr Conring		
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2015			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: In den Anlagen 1 und 2 sind die bis Stand 20.03.2015 genehmigten Mehrauszahlungen 2014 erfasst. Erhöhungen sind somit nicht auszuschließen, da noch Rechnungen/ Abrechnungen zulasten des Vorjahres eingehen können.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Die im Haushaltsjahr 2014 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßig genehmigten Mehrauszahlungen von im Einzelfall bis 10.000 EUR werden zur Kenntnis genommen. Sie betragen im investiven Bereich/**Anlage 1** = 20.550,75 EUR und im Ergebnishaushalt 91.034,85 EUR/ **Anlage 2**.

Sachverhalt:

Gem. § 95 d und f der Gemeindeordnung ist über die vom Bürgermeister genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die eingegangenen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen halbjährlich der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Die Wertgrenze liegt bei 10.000 EUR im Einzelfall. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, über die bereits bekannte hinaus, gab es nicht.

Zuletzt wurde mit Vorlage 2014/083 über die für das Jahr 2013 genehmigten Mehrauszahlungen berichtet. Finanzausschuss und Stadtverordnetenversammlung haben diese Vorlage am 08.09.2014 bzw. 22.09.2014 zur Kenntnis genommen.

Ferner wurde 2014 mit Vorlage 2014/057 über die in den Jahren 2009 bis 2012 genehmigten Mehrauszahlungen berichtet, diese wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2014 zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Seite 21 im Rahmen seines Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 an die Berichtspflicht für das Haushaltsjahr 2014 erinnert - siehe Vorlage 2015/029 - und dies auch in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2015 ausgeführt. Dieser Berichtspflicht wird hiermit nachgekommen.

Zu betonen ist, dass die Anlagen nur den gegenwärtigen Kenntnisstand (Stand: 20.03.2015) abbilden können. Seit Umstellung auf die Doppik sind die Erstattungen und Rechnungen verpflichtend dem Haushaltsjahr zuzuordnen, in dem die Leistung erbracht wurde. Daher werden entsprechende Rechnungen jeweils zum Jahresabschluss, d.h. für 2014 bis 10.12.2014, angefordert. Es treffen dennoch auch danach weitere Rechnungen ein, die derzeit zu Lasten 2014 beglichen werden – vorrangig, um der Verpflichtung zur periodengerechten Zuordnung nachzukommen. Hierdurch können im Einzelfall weitere Mehrauszahlungen entstehen. Sobald die noch fehlenden Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 bis Ende 2015 nachgeholt wurden und die Möglichkeit besteht, den Jahresabschluss 2015 erstmals innerhalb der gesetzlichen Frist prüffähig vorzulegen, sollen derartige Rechnungen künftig längstens bis zum 31.01. dem Vorjahr zugeordnet werden. Danach belasten sie das Folgejahr.

Überschreitungen eines Haushaltsansatzes entstehen regelmäßig ferner durch Prüfungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Hierbei handelt es sich jedoch um kostenneutrale Umbuchungen.

Die **Anlagen 1 und 2** enthalten - wie in den Vorjahren - einen Gesamtüberblick aller erfassten genehmigten Überschreitungen, d.h., auch die bereits von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten Abweichungen von mehr als 10.000 EUR sind nachrichtlich erwähnt. Kenntnis zu nehmen ist jeweils von den in den **Anlagen 1 und 2** genannten Beträgen von im Einzelfall unter 10.000 EUR, die als unerheblich gelten und mit Zustimmung des Bürgermeisters 2014 beglichen wurden.

Im investiven Bereich ist ein Mehrbedarf von 9.600 EUR - siehe Nr. 3 der Anlage 1 - hervorzuheben. Hierbei handelt es sich um die im Jahr 2014 erforderliche Sanierung des Chemieraums der Stormarnschule. Es wurden im Umfang von mehr als 30.000 EUR Mängel beseitigt. Ein Anteil von 9.600 € wurde für die Absauganlage und damit als technische Anlage, Konto 0700000, erfasst. Der Mängelbericht war 2013 nicht vorhersehbar. Bemerkenswert ist, dass die weiteren Kosten aus dem Etat der Stormarnschule im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel beglichen werden konnten.

Im lfd. Etat des Finanzhaushalts wird besonders auf die Pos. 3 und 9 hingewiesen. Bei Pos. 3 handelt es sich um Geschäftsaufwendungen für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit; im Bereich der Amtlichen Bekanntmachungen waren 2014 vertragliche Anpassungen mit deutlicher Kostensteigerung zu verzeichnen. Der Hauptausschuss wurde hierüber am 08.12.2014 informiert und im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung könnte zur Kostenreduzierung eine Änderung der Bekanntmachungsorgane beschlossen werden. Eine entsprechende Vorlage wird dem Hauptausschuss in Kürze vorgelegt.

Bei den Pos. 9 sowie 13 und 14 handelt es sich um Mehraufwendungen für Sonstige Beschäftigte/ Konto 5019000. In 2014 waren mehrfach Hausmeisterposten an Schulen extern zu besetzen.

Die Ursachen lagen z. B. darin, dass nach Renteneintritt eines Hausmeisters der ausgewählte Bewerber sich anderweitig orientierte, sodass nicht zeitnah eine Nachbesetzung erfolgen konnte oder darin, dass mehrere Schulhausmeister über einen längeren Zeitraum erkrankt waren. In allen Fällen konnte der Dienstbetrieb nur durch die externe Beauftragung einer Firma aufrechterhalten werden.

In allen Fällen ist die Deckung innerhalb des Budgets erfolgt, in Einzelfällen durch Mehrträge bei den Gewerbesteuern.

Es handelt sich 2014 um insgesamt bisher folgende, im Rahmen des § 95 d) GO genehmigte Mehrbedarfe:

Anlage 1/ Mehrbeträge im investiven Bereich: 20.550,75 EUR

Anlage 2/ Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts: 91.034,85 EUR

In Vertretung

Carola Behr
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2014 im Finanzhaushalt/Investitionen

Anlage 2: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2014 im Ergebnishaushalt